

Schwyz, 26. März 2020

Wann ist der Wanderweg beim Fallenbach wieder begehbar?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 17/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 12. März 2020 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am Sonntagmorgen 11. August 2019 prallten beim Fallenbach in Brunnen rund 15 Kubikmeter Steine und Gerölle auf die Kantonsstrasse. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Die Strasse konnte nach Felsräumungsarbeiten und Instandstellung der Schutzbauwerke wieder geöffnet werden.

Das Geröll hat auch den neu angelegten Wanderweg beim Fallenbach zerstört. Dieser ist heute, sieben Monate nach dem Geröllgang und kurz vor Beginn der Frühlings-Wandersaison, immer noch nicht repariert. Der Waldstätterweg von Brunnen nach Vitznau bietet sich bereits in den ersten Frühlings-Monaten als idealer Wanderweg an. Er ist nicht hoch gelegen und führt am wunderschön sonnigen Rigi Südhang entlang.

Die Wanderer treffen heute beim Fallenbach auf ein Verbotsschild, ohne über die Umleitung oder den Zeitplan zur Instandstellung informiert zu werden. Auch auf den bekannten Wanderportalen wie bspw. SchweizMobil finden sich keine Informationen zur Sperrung. Einzig auf dem WebGis des Kantons ist die Wegsperrung, jedoch ohne Informationen zur Dauer der Sperrung, vermerkt.

Ich möchte von der Regierung wissen:

Weshalb wird nicht besser informiert und wann ist der Waldstätterweg beim Fallenbach wieder begehbar?

Herzlichen Dank für die Klärung und mit besten Grüßen.»

2. Beantwortung der Frage

2.1 Allgemeines

Auf der Homepage von SchweizMobil, auf Admin.ch des Bundes wie auch auf den Seiten der Wanderweg-Organisationen ist die Sperrung korrekt und ohne zeitliche Begrenzung (bis auf Weiteres) einsehbar. Die Umleitung über das Trottoir ist markiert und im Hinweistext beschrieben.

Die entsprechenden Wanderweg-Signalisationstafeln vor Ort sind seit Beginn der Sperrung bei den Standorten «Fallenbach» und «westlich Brünischart» in Richtung Trottoir gerichtet. Zudem ist eine Hinweistafel mit folgendem Wortlaut angebracht:

*«Infolge Steinschlags ist der Wanderweg zwischen **Fallenbach und Brünischart** bis auf Weiteres für jeglichen Fussverkehr gesperrt. Als Alternative dient das Trottoir entlang der Kantonsstrasse. Vielen Dank für Ihr Verständnis.»*

2.2 Ausgeführte Sofortmassnahmen

Aufgrund der erheblichen Nachbruchgefahr nach dem Ereignis vom 11. August 2019 wurden zum Schutz der Kantonsstrasse und der weiteren Infrastrukturen unter der Leitung des Tiefbauamts (TBA) und des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) folgende Sofortmassnahmen durchgeführt:

- Räumen der Kantonsstrasse und Abtrag von losem Material aus der Ausbruchsnische;
- Räumen von remobilisierbarem Material im Transitbereich des Felssturzes und bei den hinterfüllten Werken;
- Erstellen eines provisorischen Steinschlagschutznetzes hangseits der zerstörten Palisade (Länge 20 m, Höhe 2 m);
- Felssicherungen mittels Ankern, Stahlstangen und Schubdübeln;
- Räumen von hinterfüllten Schutzbauten der armasuisse.

Die Gesamtkosten dieser bisherigen Massnahmen belaufen sich auf rund Fr. 200 000.--.

2.3 Weiteres Vorgehen

Die Ereignisse vom 11. August 2019 verlangen eine umfassende Abklärung der Sturzgefährdung. Dabei werden Angaben zur Kostenwirksamkeit geeigneter Massnahmen ermittelt (Szenarien, Wirkungsanalyse, Gefahrenbeurteilung, Risiken). Die Resultate der Abklärungen durch ein spezialisiertes geologisches Büro liegen bis Ende April 2020 vor. Anschliessend ist die Detailplanung der Schutzbauten an die Hand zu nehmen.

Aufgrund der neuen Situation müssen die Fragen der Bauherrschaft und der Kostentragung zwischen dem Kanton (TBA, AWN) und dem Bund (armasuisse) neu ausgehandelt werden. Aus heutiger Sicht kann der Waldstätterweg - Abschnitt Fallenbach im Sommer 2021 wieder seinem Bestimmungszweck übergeben werden.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

René Bünter

Zustellung (elektronisch): Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat Kantonsrat; Beauftragter für Information und Kommunikation; Umweltdepartement; Amt für Wald und Naturgefahren.

Zustellung an die Medien (elektronisch): 27. März 2020